

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/379

Gemeinde Erlinsbach SO: Ausrichtung des Staatsbeitrages an den Gemeindezu-sammenschluss unter den früheren Einwohnergemeinden Niedererlinsbach und Obererlinsbach

1. Erwägungen

- 1.1 Mit Beschluss vom 24. Januar 2006 (SGB 171c/2005) hat der Kantonsrat der Vereinigung der beiden Einwohnergemeinden Niedererlinsbach und Obererlinsbach zur Gemeinde Erlinsbach SO zugestimmt.
- 1.2 Aufgrund dieses Zusammenschlusses hat die neue Gemeinde Erlinsbach SO auf der Grundlage von § 190^{bis}, Absatz 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) Anspruch auf die Entrichtung eines Kantonsbeitrages von 100 Franken pro Einwohner und Einwohnerin, jedoch mindestens 50'000 Franken und höchstens 500'000 Franken.
- 1.3 Der Staatsbeitrag wird auf der Grundlage der kantonalen Bevölkerungsstatistik geleistet. Massgebend sind dabei die Zahlen, welche per 31. Dezember des dem Fusionsbeschluss an der Urne vorangehenden Jahres erhoben wurden. Gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik wiesen die beiden Gemeinden einzeln und gesamthaft per 31. Dezember 2004 folgenden Einwohnerbestand aus:
- Niedererlinsbach: 2'222 Einwohner/Einwohnerinnen
 - Obererlinsbach: 694 Einwohner/Einwohnerinnen
 - Total: 2'916 Einwohner/Einwohnerinnen
- 1.4 Der Staatsbeitrag für den Gemeindezusammenschluss zur Gemeinde Erlinsbach SO beläuft sich rechnerisch somit auf 291'600 Franken.
- 1.5 Dieser Zusammenschluss bedingt ein Genehmigungsverfahren auf eidgenössischer Ebene. Im Zusammenhang mit diesem sowie insbesondere mit den administrativen Arbeiten der Schweizerischen Post für die neue Gemeindebezeichnung "Erlinsbach SO" ist mit Kosten in der Höhe von rund 10'000 Franken zu rechnen. Da diese Kosten dem für die Gemeinde beantragenden Kanton in Rechnung gestellt werden, sind sie dem Staatsbeitrag anzurechnen.

2. Beschluss

- gestützt auf § 190^{bis} GG -

2

- 2.1 Der Gemeinde Erlinsbach SO wird für den Gemeindezusammenschluss ein Staatsbeitrag von 291'600 Franken ausgerichtet. Davon gelangen 281'600 Franken zur direkten Auszahlung (Kontierungsvermerk: 362000/20539).
- 2.2 Der zurückbehaltene Betrag ist mit externen Forderungen nach deren Eingang zu verrechnen. Ein allfälliger Restbetrag ist der Gemeinde Erlinsbach danach durch das Amt für Gemeinden zu überweisen.
- 2.3 Die Gemeinde Erlinsbach SO hat den ausbezahlten Staatsbeitrag in der Laufenden Rechnung des Jahres 2006 (Kontierungsvermerk: 993.461- Fusionsbeitrag Kanton) zu verbuchen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (GRO, STE, BUE, 3)
Amt für Finanzen, Finanzausgleich und Statistik
Gemeindepräsidium der Gemeinde Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO
Kantonale Finanzkontrolle